

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Die CDU Fraktion
im Erfurter Stadtrat
Herr Kallenbach
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 0439/18 - Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – Steigernordrand- öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kallenbach,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Welchen Bearbeitungsstand hat der Rahmenplan Steigernordrand, der vom Stadtrat mit Beschluss-Nr. 0444/09 am 29.04.2009 in Auftrag gegeben wurde?

Die Verwaltung wurde mit Stadtratsbeschluss Nr. 0444/09 beauftragt, einen Rahmenplan für den „Steigernordrand“ zu erarbeiten, der mögliche Entwicklungsperspektiven für den Übergangsbereich zwischen bebautem Stadtgebiet und dem Landschaftsraum des „Steigerwaldes“ aufzeigt und Handlungsstrategien ableitet.

Durch die Verwaltung wurde die Studie zu den Entwicklungsszenarien für den Bereich des Steigernordrandes erarbeitet und am 25.08.2010 durch den Stadtrat mit Beschl. 0542/10 gebilligt. Die Stadtverwaltung wurde beauftragt das Entwicklungsszenario 2 für die weiteren planerischen Aktivitäten zu Grunde zu legen: Planungsziel für das Entwicklungsszenario 2 ist die Qualifizierung des legalen dispersen Bestandes, sowie eine Sortierung und schrittweise Neuordnung der Flächen. Neben dieser allgemeinen Zielstellung wurden durch den Stadtrat Modifizierungen entsprechend der Punkte a bis f gefordert: der Verzicht auf Ergänzung des Siedlungsansatzes östlich des Kiefernweges, vollständige Entsiegelung und Begrünung der Flächen der Polizeihundestaffel, Rückbau des Keglerheims und die Integration der Fläche in den Waldbestand, vollständiger Rückbau aller oberirdischen Bauten der Fabrikantenvilla, Rückbau der Garagenkomplexe an der Arnstädter Hohle. Im Ergebnis der Modifizierung des Entwicklungsszenarios 2 wurden durch den Stadtrat substantielle Ansätze für eine bauliche Entwicklung in dem Bereich grundsätzlich verworfen.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

2. Erscheint zwischen dem südlichen Ende der derzeitigen Wohnbebauung des Wohngebietes Wiesenhügel, nördlich des Weges - Am Waldspielplatz - und östlich des Harzweges eine Wohnbebauung in abgestufter Form realistisch?

Die Fläche war nicht Gegenstand der oben angefragten Rahmenplanung befindet sich jedoch in vergleichbarer Tuchfühlung zum Steigerwald. Das lediglich ca. 1,2 ha große Gelände östlich des Harzweges liegt am südlichen Rand des Wohngebietes Wiesenhügel und wird im wirksamen Flächennutzungsplan überwiegend als Grünfläche und in einer Teilfläche als Wohnbaufläche dargestellt und befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Eine Wohnbebauung ist derzeit planungsrechtlich nicht zulässig.

3. Plant die Stadtverwaltung für diese Bereiche in absehbarer Zeit die Aufstellung von B-Plänen?

Aufgrund der bisherigen Beschlusslage ist für die genannten Bereiche des Steigernordrandes und östlich des Harzweges ein Vordringen der baulichen Entwicklung in Richtung Steigerwald konzeptionell bislang nicht vorgesehen. Bebauungspläne würden einen grundsätzlich geänderten konzeptionellen Ansatz in dem Bereich voraussetzen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein